
Persistenter Identifier: 1530689129952_1938_1

Titel: Technische Hochschule Stuttgart. Personal- und Vorlesungsverzeichnis für das Studienjahr 1938/39

Ort: Stuttgart

Datierung: 1938

Signatur: UASSt-DD1-076

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1530689129952_1938_1/1/

Abschnitt: II. Einteilung des Studienjahrs

Strukturtyp: chapter

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1530689129952_1938_1/6/LOG_0011/

A. Organisation der Technischen Hochschule.

Die Organisation der Hochschule beruht auf ihrer Verfassung vom 26. Juli 1921 und der Verordnung des Kultministeriums vom 25. November 1933.

Die Hochschule ist dem Kultministerium unmittelbar unterstellt.

Der Rektor ist der Führer der Hochschule. Die Angelegenheiten der Abteilungen verwalten die Abteilungsvorstände. Dem Rektor steht der Senat beratend zur Seite, den Abteilungsvorständen der bei jeder Abteilung bestehende Abteilungsausschuß.

I. Zweck und Gliederung. Lehrkräfte.

Die Technische Hochschule hat die Aufgabe, die Studierenden wissenschaftlich und künstlerisch auszubilden und durch Forschung, Lehre und schöpferische Tätigkeit Wissenschaft und Künste zu pflegen.

Sie gliedert sich in die 5 Abteilungen für

1. Allgemeine Wissenschaften;
2. Architektur;
3. Bauingenieurwesen;
4. Chemie;
5. Maschineningenieurwesen, Elektrotechnik und Luftfahrt.

Die Lehrkräfte bestehen aus:

ordentlichen Professoren,
außerordentlichen Professoren,
Dozenten,
Lehrbeauftragten.

Zur Unterstützung der Professoren werden nach Bedürfnis Assistenten sowie technische Beamte und sonstige Hilfskräfte bestellt.

II. Einteilung des Studienjahrs.

Das Studienjahr umfaßt die Zeit vom 1. April bis 31. März. Es besteht aus einem Sommersemester und einem Wintersemester.

Die persönlichen Anmeldungen zur Aufnahme in die Hochschule werden entgegengenommen:

für das Sommersemester 1938 vom 14. März bis 8. April,

für das Wintersemester 1938/39 voraussichtlich vom 20. Oktober bis 10. November.

Beginn der Vorlesungen:

im Sommersemester am 1. April,

im Wintersemester voraussichtlich am 1. November.

Ende der Vorlesungen:

im Sommersemester am 30. Juni,

für das Wintersemester wird Zeitpunkt noch bestimmt.

Vorlesungs- und übungsfrei bleiben die allgemeinen Feiertage, der Jahrestag der nationalen Erhebung (30. Januar) und der Ostersamstag.

Allgemeine Feiertage sind: Der 1. Mai als der nationale Feiertag des deutschen Volkes, Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, Himmelfahrtstag, Pfingstmontag, der Bußtag am Mittwoch vor dem letzten Trinitatissonntag (16. Nov.) und der erste und zweite Weihnachtstag.

III. Aufnahmebestimmungen.

1. Allgemeines.

Die Besucher der Technischen Hochschule gliedern sich in Studenten mit großer oder kleiner Matrikel und Hörer.

Für die Technische Hochschule Stuttgart ist keine Studentenhöchstziffer festgesetzt. Die Einschreibung ist während der Immatrikulationsfrist — s. oben — persönlich zu erledigen.

Nur in Ausnahmefällen (Krankheit, praktische Arbeit usw.) kann eine schriftliche Willenserklärung abgegeben werden, die jedoch gleichfalls bis zum Ablauf der Immatrikulationsfrist vorliegen muß.

Desgleichen müssen während dieser Zeit alle Studierenden, die die Hochschule nicht gewechselt haben, ihre Rückmeldung durch Abgabe eines Rückmeldescheines persönlich vornehmen.

Die Studenten sind verpflichtet, bei der Hochschule, bei der sie erstmalig eingeschrieben wurden, mindestens 3 Semester zu verbleiben.